

Ulrich Becksmann, Am Kegelsgrund 26, 76229 Karlsruhe

Stellungnahme der Aktionsgemeinschaft zur Energiewende und neuen Energiepolitik

**Renaissance der zuletzt verpönten Elektrospeicherheizungen:**

Schluss mit den falschen Behauptungen, dass Speicherheizungen CO<sub>2</sub> freisetzen, dadurch das Klima schädigen und Strom mit geringem Wirkungsgrad in Wärme umsetzen!

Neben den positiven Auswirkungen der Energiewende sieht Walter Tschischka, Präsident des Elektrohandwerksverbandes, auch eine Renaissance zuletzt verpönter Speicherheizungen am Horizont. Sie könnten Ökostrom zum Beispiel aus Windkraft speicherbar und zu beliebigen Zeiten abrufbar machen. Die Großkonzerne RWE und Siemens hätten dazu gerade ein Pilotprojekt gestartet, erklärte Tschischka auf der Internationalen Handwerksmesse in München (Stuttgarter Zeitung vom 18. 03. 2011).

Die tragischen Ereignisse in Japan werden die Energiewende beschleunigen und den regenerativen Energien gewaltigen Auftrieb geben. Für das bei der Gewinnung von Windenergie mit Abstand rückständigste Bundesland Baden-Württemberg gilt es hier mit Errichtung wirkungsvoller Windturbinen Versäumtes aufzuholen. Integriert in intelligente Netze eröffnet die Nutzung elektrischer Speicherheizungen als ein das Netz stabilisierender Faktor eine bedeutende Funktion.

Diese Erkenntnis ist keineswegs neu! Schon im Dezember 2008 hat die „dena“ (Deutsche Energieagentur) in einer weit verbreiteten Veröffentlichung auf die mögliche Nutzung der bewährten Technologie der Nachtspeicherheizungen als Windenergiespeicher hingewiesen. Dieser gut begründete Hinweis ist von der Politik, der Öffentlichkeit und auch von einigen „Fachleuten“ offensichtlich nicht wahrgenommen worden. Ebenso erging es dem Hinweis, dass der CO<sub>2</sub>-Ausstoß der Kohlekraftwerke mit ihrem schlechten Wirkungsgrad nicht ursächlich und anteilmäßig auf den Stromverbrauch (zu Überspannung führender Nachtstrom!) zurückgeht. Diesen hatte der in dieser Frage kompetente Sachverständige Prof. Dr. Weimann von der Otto-Guericke-Universität Magdeburg bei der Anhörung zum Entwurf der Novelle des Energieeinsparungsgesetzes im zuständigen Bundestagsausschuss am 10. November 2008 eingebracht. Er legte damals überzeugend dar, dass die geplante Regelung zur Abschaffung von Nachtspeicherheizungen nicht zur Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen beiträgt, sondern im Gegenteil (nämlich durch die eingetauschten Heizungen) zu einem Anstieg derselben führen würde (Pressemitteilung der FDP-Bundestagsfraktion vom 10.11.2008).

Wen wundert diese Ignoranz? Die damalige Regierung der Großen Koalition hatte sich vorher auf ein „Integriertes Energie- und Klimaprogramm“ festgelegt und „Gute

Gründe für den Ersatz der extrem klimaschädlichen Nachtstromspeicherheizungen“ formuliert.

Doch auch Politiker sind lernfähig und Argumenten zugänglich. Jedenfalls stellen wir fest, dass in dem im September 2010 beschlossenen Energiekonzept der jetzigen Bundesregierung keinerlei Hinweis auf die Klimaschädlichkeit und damit notwendige Abschaffung der Nachtspeicherheizungen mehr zu finden ist. Nun gilt es auch die ohnehin eingeschränkten Festlegungen in der Energie-Einspar-Verordnung EnEV09 entsprechend zu ändern. Da diese im Jahr 2012 vom Bundesrat neu zu befassen und zu beschließen sein wird, ist dies eine Aufgabe für den neuen Landtag und die neue Landesregierung von Baden-Württemberg.

Die Aktionsgemeinschaft Nachtstromnutzer Karlsruhe hat an die im Landtag vertretenen Parteien einen umfangreichen Fragebogen zur künftigen Energiepolitik gerichtet, in dem auch auf die uns besonders betreffenden Probleme eingegangen wird.

Wir danken den Parteien (CDU, SPD und Die Grünen), die uns sehr ausführlich und zum Teil sehr dezidiert und kompetent geantwortet haben. Wir haben die Lernprozesse sehr genau registriert und freuen uns auf die seitens der CDU und SPD in Aussicht gestellte weitere Unterstützung. Bei der Partei Die Grünen werden die letzten Vorbehalte noch aus dem Weg zu räumen und Ansichten sachlich richtig zu stellen sein.

Bei der sich abzeichnenden Neubewertung (Renaissance) der elektrischen Speicherheizungen fordern wir

- ein Ende der Verbreitung von Absichten zur Umrüstung der Nachtspeicherheizungen,
- Streichung der Bestimmungen zur Ausmusterung der Nachtspeicherheizungen aus der EnEV09 bei der Überarbeitung in der EnEV12,
- die Aufhebung der Benachteiligung der elektrisch heizenden Wohneigentumsbesitzer bei der Ermittlung des Energiewerts im Energiepass und der damit begründeten Benachteiligung bei der Beantragung von Fördermitteln bei der KfW (geringere Kredithöhe, höherer Zinssatz).

Darüber hinaus gilt es vor allem, der Wertminderung des Wohneigentums durch die unsinnige Diskussion ein Ende zu setzen und damit wieder ein Stück mehr Sicherheit für die Besitzer zu schaffen.

Karlsruhe, den 25. März 2011

Ulrich Becksmann, Sprecher der Aktionsgemeinschaft Nachtstromnutzer Karlsruhe